

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 08.12.2016 Kenntnisnahme Ö

**Konrad Gutemann / 18.11.2016**  
**gez. Co-Dezernent / Datum**

**Aktuelle Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Landkreis Ravensburg**

**Darstellung des Vorgangs:**

**1. Aktuelle gesetzliche Situation und Quotenerfüllung:**

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt werden unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - wie Erwachsene - über eine Quotenregelung auf der Grundlage des Königsteiner-Schlüssels bundesweit verteilt. Zuvor galt das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort.

Durch die neue Gesetzeslage ist das Land Baden-Württemberg nach dem Königsteiner-Schlüssel zur Aufnahme von ca. 13 % der gesamten UMA verpflichtet. Der Landkreis Ravensburg ist wiederum zur Aufnahme von 2,57 % dieser Quote verpflichtet. Das bedeutete, dass das Land Baden-Württemberg seit November 2015 fast 4.000 UMA zusätzlich unterbringen musste. Das Land Baden-Württemberg war deswegen zunächst ein Aufnahmeland. Im Landkreis Ravensburg ist die Gesamtzahl der UMA von 71 im Oktober 2015 auf derzeit 197 UMA angestiegen.

Nachdem das Land Baden-Württemberg seit November 2015 eine enorme Anzahl von UMA aufgenommen hat, hat sich die Situation seit August 2016 gedreht. Baden-Württemberg ist seit August 2016 zum Abgabeland geworden. Dies bedeutet im konkreten, dass das Land Baden-Württemberg seit diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen UMA mehr aufnehmen muss, sondern sämtliche UMA, die in Baden-Württemberg vorläufig in Obhut genommen werden, an andere Bundesländer abgeben kann, da im Bundesvergleich noch einige Bundesländer vorhanden sind, die ihre individuelle

Quote nicht erfüllen. Das Land Baden-Württemberg gibt derzeit hauptsächlich an die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz ab.

Bundesweit ist derzeit ein Trend des leichten Rückgangs der Fallzahlen der UMA zu erkennen, wobei das Land Baden-Württemberg diesem Trend nicht entspricht. In Baden-Württemberg (hauptsächlich die Landkreise am Rhein) kommen derzeit noch immer ca. 40 UMA pro Woche an, die vorläufig in Obhut genommen werden müssen und in der Folge zur Verteilung kommen.

Diese UMA reisen fast alle ausschließlich über Italien und die Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland ein und müssen von den jeweiligen Jugendämtern in Obhut genommen werden. Die anderen Bundesländer verzeichnen seit der Schließung der „Balkanroute“ fast keine Inobhutnahmen mehr.

Zum 01.01.2017 wird sich diese Situation nochmals verändern. Ab diesem Zeitpunkt verändert sich die Quotenberechnung auf Grundlage der Fallzahlen, da ab diesem Zeitpunkt die sog. Altfälle (UMA, die bis 31.10.2015 in Obhut genommen wurden) nicht mehr auf die Quote angerechnet werden.

Ab Januar 2017 wird das Land Baden-Württemberg voraussichtlich die Quote von 100 % deutlich übersteigen. Andere Bundesländer, die bisher ebenfalls ihre Quote erfüllt haben, werden jedoch wieder unter die 100 %-Quote abfallen und folglich wieder zum Aufnahmeland werden. Als Beispiel ist hier Bayern zu nennen. Bayern war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Regelung bereits durch extrem hohe Fallzahlen von Altfällen belastet und hat seit 01.11.2015 nur noch an andere Bundesländer abgegeben. Nachdem diese Altfälle ab 01.01.2017 nicht mehr berücksichtigt werden, wird Bayern zum Aufnahmeland mit niedriger Erfüllungsquote.

## **2. Aktuelle Situation der Unterbringung im Landkreis Ravensburg (Anlage)**

Zum 01.10.2016 lebten im Landkreis 197 UMA, die Jugendhilfeleistungen erhalten haben. Die Herkunftsländer der UMA im Landkreis Ravensburg stellen derzeit Afghanistan sowie Syrien mit 60 %, dar. Seit Frühjahr 2016 nimmt die Zahl der UMA aus schwarzafrikanischen Staaten (Gambia, Somalia, Eritrea und Guinea) jedoch deutlich zu. Dieser starke Zugang ist vor allem auf die neue Einreisroute über Italien und die Schweiz zurück zu führen, da, wie bereits genannt, die sog. „Balkanroute“ geschlossen wurde und folglich keine Flüchtlinge mehr aus den Nordafrikanischen Staaten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen können.

Im Rahmen der Unterbringung von UMA hat der Landkreis Ravensburg im Jahr 2015 sowie Anfang 2016 eine intensive Gastfamilienwerbung betrieben, um die Aufgabe stemmen zu können. Im Rahmen dieser Gastfamilienwerbung konnten mittlerweile 44 UMA in Gastfamilien des Landkreises Ravensburg sowie weiterhin 31 UMA in Gastfamilien der Arkade e.V. untergebracht werden. Dies stellt einen aktuellen Anteil von 38 % dar.

Der größte Anteil der Unterbringung von UMA (47 %) erfolgt derzeit jedoch in der klassischen Heimerziehung sowie in Jugendwohngruppen in den Einrichtungen, wie z. B. das Berufsbildungswerk Adolf Aich, dem Stephanuswerk Isny, der Stiftung St. Anna sowie dem Hoffmannhaus Wilhelmsdorf.

### **3. Aktuelle Herausforderungen**

Durch die Situation im Jahr 2015 sowie Anfang 2016 lagen die Herausforderungen der Jugendhilfe zunächst nur in der Bewältigung der Unterbringungssituation. Diese Situation konnte in Zusammenarbeit mit vielen Beteiligten in der Nachschau im Landkreis Ravensburg mittlerweile gut bewältigt werden. Die Veränderung der Zugangssituation sowie die vielen jungen Menschen, die mittlerweile im Landkreis Ravensburg leben, bringen jedoch auch neue Herausforderungen mit sich, denen es sich zu Stellen gibt.

Nachdem viele dieser jungen Menschen mittlerweile ca. ein Jahr im Landkreis Ravensburg leben, liegt das Hauptaugenmerk der Jugendhilfe mittlerweile in der Verselbständigung, da die UMA zumeist im Alter von 16 und 17 Jahren in den Landkreis Ravensburg kamen.

Die aktuelle Wohnraumsituation im Landkreis Ravensburg stellt hierbei jedoch die höchste Hürde dar. Es ist von Seiten der jungen Menschen, wie auch den Einrichtungen, derzeit fast nicht möglich entsprechenden Wohnraum für die jungen Menschen zu bekommen.

Eine Unterbringung von UMA und ehemaligen UMA im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften scheitert ebenfalls an der gesetzlichen Grundlage, da die UMA nicht der Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) unterliegen und Folge dessen eine Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften nach dem Gesetzeslaut ausgeschlossen ist.

Grundsätzlich unterliegen diese jungen Menschen der gemeindlichen Obdachlosenunterbringung am letzten Wohnort. Auch die Gemeinden als Obdachlosenbehörden sind derzeit nicht in der Lage, die jungen Menschen adäquat im Rahmen der Obdachlosenunterbringung zu versorgen. Dies sind in einer Vielzahl von Fällen die Gemeinden und Städte, in denen die Jugendhilfeträger ihre Angebote vorhalten.

Diese Situation gilt es derzeit mit sämtlichen Beteiligten zu klären, um Perspektiven für diese jungen Menschen entwickeln zu können, da der Landkreis Ravensburg zunächst pro Jahr durchschnittlich 40.000 Euro in die UMA investiert.

Gesamtgesellschaftlich handelt es sich um Jugendliche, in denen enorme Potentiale stecken, die es wert sind, unterstützt zu werden. Wenn diese Jugendlichen nach Abschluss der Jugendhilfe nicht durch Obdachlosigkeit bedroht sind und einen Beruf erlernen können, besteht für diese UMA die Aussicht, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten und folglich mit ihrer Arbeitskraft zum Bruttosozialprodukt beizutragen, sowie in die Sozialkassen einzuzahlen.

Volkswirtschaftlich und demografisch ein Gewinn für den Landkreis Ravensburg. Die Erfahrungen aus dem Arbeitsfeld der Migration zeigt, dass der Bleibefaktor durch eine gelingende Integration sehr hoch ist. Der Landkreis Ravensburg bietet hierzu gute Voraussetzungen.

Anlage

A1 - Statistik UMA - 06.10.2016